

1207/AB

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1262/J betreffend Flughafen Salzburg; Verkauf von Teilen der Schwarzenbergkaserne , welche die Abgeordneten Mag. Johann Maier und Genossen am 20.9.1996 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest :

Antwort zu den Punkten 1, 2 und 6 der Anfrage :

Der Nationalrat hat im Mai 1996 mit Bundesgesetz , BGBI . Nr. 381/1996 einer Regierungsvorlage zugestimmt, wonach die gegenständlichen Flächen an die Firma Land-Invest Salzburger Baulandsicherungsges .m. b. H. zu veräußern sind. Dementsprechend ist vorzugehen.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage :

Der Bund kommt seiner Treuepflicht nach, indem die Käuferin der Liegenschaft im Kaufvertrag verpflichtet wird, die bestehenden

Flugsicherungseinrichtungen weiterhin zu dulden und über Verlangen des Flughafens darüber sowie über allenfalls weitere erforderliche Anlagen und Einrichtungen einen verbücherungsfähigen Servitutsvertrag abzuschließen.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage :

Eine etwaige Entscheidung darüber obliegt den Organen der Flughafenbetriebsgesellschaft .

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage :

Die Entscheidung über eine solche Grundtransaktion zwischen den beiden Gesellschaften obliegt nicht dem Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten. Mir ist allerdings bekannt , daß hinsichtlich des Erwerbs der gegenständlichen Grundflächen von der Firma Land-Invest ein einstimmiger Aufsichtsratbeschluß der Flughafenbetriebsgesellschaft vorliegt .